



Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.05.2014
Betreff: mündliche Anfrage des Herrn Bernstiel, sachkundiger Einwohner

Herr Bernstiel, sachkundiger Einwohner, möchte zum Fahrraddiebstahl in der Stadt Halle (Saale) wissen:

1. Wie entwickelt sich die Diebstahlstatistik seit 2009?
2. Wie verteilen sich die Fälle von erfassten Fahrraddiebstählen auf das Stadtgebiet?
3. Lassen sich aus den Diebstahlmeldungen Diebstahlschwerpunkte ableiten?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote?
5. Tragen die von der Polizei durchgeführten Aktionen (Fahrradcodierung) zur Verbesserung der Aufklärungsquote bei?
6. Welche Maßnahmen könnte die Stadtverwaltung ergreifen, um einen negativen Trend entgegen zu wirken und um die Sensibilisierung von Fahrradbesitzern für eigene Präventionsmaßnahmen (Schlossqualität, Fahrradnummern, Fahrradcodierung) zu erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

	2009	2010	2011	2012	2013
Revierkommissariat Nord	1021	900	998	1010	1238
Revierkommissariat Süd	274	205	195	194	212
Revierkommissariat Neustadt	282	200	270	267	257
gesamt	1577	1305	1463	1471	1707

zu 3.

Schwerpunkte in diesem Deliktsbereich bilden die hallesche Altstadt sowie die nördliche und südliche Innenstadt.

zu 4.

	2009	2010	2011	2012	2013
Aufklärungsquote	6,53 %	4,52 %	5,95 %	4,49 %	3,34 %

Die Aufklärung von Fahrraddiebstählen gestaltet sich oftmals schwierig, da das Spurenaufkommen bei diesen Delikten sehr gering ist. Außerdem erschweren oder verhindern fehlende Individualnummern an den Fahrrädern im Falle des Wiederauffindens eine Zuordnung zu der jeweiligen Straftat.

zu 5.

In den vergangenen zwei Jahren wurden 25 Veranstaltungen (8x 2012, 17x 2013) durchgeführt, bei denen Fahrradcodierungen durch die Polizei angeboten wurden. Hierbei wurden 184 Fahrräder im Jahr 2012 und 94 im Jahr 2013 codiert.

Diese Aktionen tragen zur Verbesserung der Aufklärungsquote bei, da gestohlene Fahrräder schneller dem rechtmäßigen Besitzer zugeordnet werden können.

zu 6.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind Maßnahmen (Plakate, Warnschilder an besonders gefährdeten Örtlichkeiten) denkbar. An Stellen, an denen bekanntermaßen viele Fahrräder abgestellt werden, sollten zudem gut verankerte Ständer vorhanden sein, an denen die Fahrräder sicher angeschlossen werden können. In Zusammenarbeit mit der Polizei werden zahlreiche Codierungsaktionen durchgeführt.

Die zudem denkbare Kontrolle von Absatzwegen (An- und Verkauf) obliegt nach § 29 Abs. 2 GewO i.V.m. Pkt. 1.28.2 der Anlage 1 der „Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten“ (ZustVO GewAIR) vom 14. Juni 1994 der Polizei und dem Landesverwaltungsamt und nicht der Gemeinde.

B. Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister